

Entwässerung des Baugebietes „Auf der Bitz“ in Ober-Olm

Fragen zur Entwässerung

im Zuge der Anliegerversammlung am 14.03.2017

Um die in der Vergangenheit vorgekommenen Überflutungsereignisse zukünftig zu vermeiden, müssen die Ursachen, die zum großen Teil bereits bekannt sind, im Detail festgestellt werden. Daher bitten wir um Ihre Mithilfe, in dem Sie uns nachfolgende Fragen beantworten.

1. Waren Sie von den Regenereignissen in 2016, insbesondere am 25.06.2016 oder davor betroffen?

1.1 nein

1.2 ja

1.3 Wenn ja, wann

2. Woher kam das Wasser, das zur Überflutung führte nach Ihrer Kenntnis?

2.1 oberflächlich über die öffentlichen Verkehrsflächen

2.2 oberflächlich über die Hofflächen

2.3 Rückstau aus dem Mischwasserkanal

2.4 Rückstau aus dem Drainagekanal

2.5 Sonstiges

.....

.....

3. Wie gelangte das Wasser ins Haus?

3.1 Als Druckwasser durch die Wände

3.2 über tiefgelegene Eingänge oder Fenster

3.3 Rückstau aus Sickerpackungen

3.4 Rückstau aus dem Mischwasserkanal

3.5 Rückstau aus dem Drainagekanal

3.6 Sonstiges

.....

.....

4. Wurden die Drainageleitungen auf Ihrem Grundstück (Hausanschluss) auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft.

4.1 nein

4.2 ja Wann?

4.3 Wenn ja, ist die Funktionsfähigkeit noch gegeben?

4.3.1 nein

4.3.2 ja

5. Gibt es Inkrustationen (Kalkablagerungen) in den Drainageleitungen auf Ihrem Grundstück?

5.1 nein

5.2 ja

6. Haben Sie eine Rückstausicherung gegenüber dem Mischwasserkanal?

6.1 nein

6.2 ja

6.3 Wenn ja, wo sind die Regenfallrohre angeschlossen, vor oder nach der Rückstausicherung?

6.3.1 davor

6.3.2 danach

7. Sonstige Angaben Ihrerseits:
.....

Sollten Sie bei der Kontrolle Ihrer Anlagen auf dem Grundstück und bei den eventuell erforderlichen Umbaumaßnahmen Hilfe benötigen, können Sie sich an die Verbandsgemeindeverwaltung wenden. Diese ist Ihnen gerne behilflich, jedoch sollten Sie zur Erkundung und Beurteilung der Situation auf Ihrem Grundstück Ihren Entwässerungsplan oder Bestandsplan zur Verfügung halten.

Die Ortsgemeinde bittet um Rückgabe des ausgefüllten Fragekataloges und Terminvereinbarung der Anlieger, die von Fehlanschlüssen betroffen sind, bis zum 13.04.2017.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.